

Beschluss Nr. 437/2026

Schwyz, 16. Juni 2026 / jh

Versandt am: 23. Juni 2026

VBS: Requisitionsverordnung

Vernehmlassung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 1. April 2026 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Verordnung über die Requisition, den militärischen Betrieb sowie Massnahmen zum Schutz militärischer Fernmeldeanlagen (Requisitionsverordnung) zur Vernehmlassung bis 8. Juli 2026 unterbreitet.

Am 1. Juni 2026 trat das revidierte Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung vom 3. Februar 1995 (Militärgesetz, SR 510.10) in Kraft. Mit der Revision des Militärgesetzes werden die Requisitionsmassnahmen für den Aktivdienst und die Anordnung des militärischen Betriebs den neuen Bedrohungsformen angepasst und aktualisiert. Neu werden Bestimmungen zur Betriebskontinuität und Resilienz zum Schutz der Lieferketten der Armee und der militärischen Informations- und Kommunikationstechnologie eingeführt. Der Schutz militärischer Fernmeldeanlagen soll zudem verbessert werden. Die Ausführungsbestimmungen in der Requisitionsverordnung bezeichnen die zuständigen Organe der Militärverwaltung und der Armee und legen ihre Aufgaben fest. Zudem kann der Bundesrat für Behörden und Organisationen, die für das Funktionieren der Wirtschaft und das Wohlergehen der Bevölkerung notwendige Ausnahmen von den Pflichten der genannten Gesetzesbestimmungen vorsehen.

2. Mitberichtsverfahren

Die Staatskanzlei sowie alle Departemente verzichteten auf einen Mitbericht.

3. Erwägungen

Der Kanton Schwyz stimmt der Requisitionsverordnung zu.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der beiliegenden Vernehmlassung in elektronischer Form an: hans.wipfli@vgt.admin.ch.
2. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sicherheitsdepartement; Kommunikation.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber



6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport
3003 Bern

hans.wipfli@vtg.admin.ch

Schwyz, 16. Juni 2026

Requisitionsverordnung

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 1. April 2026 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Verordnung über die Requisition, den militärischen Betrieb sowie Massnahmen zum Schutz militärischer Fernmeldeanlagen (Requisitionsverordnung) zur Vernehmlassung bis 8. Juli 2026 unterbreitet. Dafür bedanken wir uns.

Am 1. Juni 2026 trat das revidierte Militärgesetz in Kraft. Mit der Revision werden die Requisitions-massnahmen für den Aktivdienst und die Anordnung des militärischen Betriebs den neuen Bedrohungsformen angepasst und aktualisiert. Die Ausführungsbestimmungen in der Requisitionsverordnung bezeichnen die zuständigen Organe der Militärverwaltung und der Armee und legen ihre Aufgaben fest.

Der Kanton Schwyz stimmt der Requisitionsverordnung zu.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber